

Allgemeines.

Uhlirz, Rudolf: Das Wesen des Lebens. Wien. med. Wschr. 1939 II, 243—247.

Die Lösung des Lebensrätsels wird sich nach der Meinung des Verf. nur finden lassen, wenn sich alle naturwissenschaftlichen Disziplinen und die Psychologie zu gemeinsamer Arbeit zusammentreten. *v. Neureiter* (Berlin).

● **Dieggen, Paul: Das physikalische Denken in der Geschichte der Medizin.** Stuttgart: Ferdinand Enke 1939. 39 S. RM. 2.—.

Die Schrift behandelt jene geschichtliche Entwicklungslinie des Denkens, die von Demokrit ausgehend zur Lehre vom *horror vacui* des Erasistratos und von dort zu den eigentlichen Methodikern führt. Die Schule des Asklepiades begründet die Solidarpathologie, die sich dann allerdings mit einer qualitativen Humorallehre verbindet. Die rein mechanistische Theorie vertrug sich im Mittelalter schlecht mit den theologischen Ansprüchen. Deutliche Kombinationsmerkmale finden sich beim Salernitaner Urso. Selbst der idealistisch-platonische Cusanus kommt zur Annahme eines quantitativen Atoms. Immerhin lehrte auch Sennert keinen reinen Mechanismus; dieser drang im 17. Jahrhundert von romanischen Völkern zu uns und mit der durch die Mikroskopik unterstützten Annahme der Faser beginnt das eigentliche moderne naturwissenschaftliche Denken, an das später Johannes Müller anknüpfen konnte. Der Animismus Stahls bedeutet einen letzten Endes theologischen Protest gegen den rein-iatrophysischen Standpunkt. Hoffmanns Lehre vom Ätherfluidum, das aus corpuskulären Kraftzentren besteht, ist leibnizisch. In der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelt sich die mechanistische Lehre zum eigentlichen Vitalismus. Vom Galvanismus erträumte man sich die Lösung des Lebens- und Krankheitsproblems; aber die Enttäuschung bleibt nicht aus, und so kommt es zur zweiten naturwissenschaftlichen Ära des 19. Jahrhunderts, in der Physik und Chemie gemeinsam zur medizinischen Hilfswissenschaft werden. Lotze versuchte eine neue mechanische Erklärung. Die Geschichte des physikalischen Denkens beweist die Notwendigkeit des exakten naturforscherischen Denkens in der Medizin.

Leibbrand (Berlin).

Jordan, P.: Zur Quanten-Biologie. (*Theoret. Abt., Physikal. Inst., Univ. Rostow.*) Biol. Zbl. 59, 1—39 (1939).

Unter „Quantenbiologie“ faßt Verf., analog zum Begriff der Quantenphysik, alle biologischen Vorgänge zusammen, welche sich als „abhängig von quantenphysikalischen Einzelprozessen erkennen lassen“. Solche Vorgänge scheinen im Biologischen nicht selten zu sein, und die Tragweise dieser Tatsache ist groß. Denn bei vielen quantenphysikalischen Prozessen versagt die übliche Kausalvorstellung. So zerfällt z. B. von einer gewissen Zahl von Ra-Atomen pro Zeiteinheit ein gewisser Prozentsatz, aber die Wahrscheinlichkeit, daß ein bestimmter („uns vorgelegter“) Ra-Atomkern innerhalb der nächsten Minute zerfällt, ist unabhängig vom Alter und von der Vorgeschichte dieses Kerns. Deshalb ist, wo immer quantenphysikalische Prozesse ins Biologische hineinspielen, bei der Kausalanalyse Vorsicht geboten. Die vom Verf. beigebrachten Beispiele beziehen sich zu einem großen Teil auf die Mutationsforschung (Strahlen-genetik), ferner auf Viren, Wirkung von UV.-Strahlen, auf die Selbstreproduktionen der Gene usw.; ja es scheint, daß auch größere Organismen durch einen einzigen quantenphysikalischen Elementarakt (Ionisierung, Anregung) getötet werden können. Viele Sorten von Schädigungen, Veränderungen und Tötungen können quantenbiologischer Art sein und zur weiteren Erforschung dieses Gebietes empfiehlt Verf. vor allem das Experiment, insbesondere die vielseitige Untersuchung des gleichen Objekts, sowie die heuristische Deutung aller Ergebnisse im Rahmen der bestehenden Anschauungen.

W. Ludwig (Halle a. d. S.).

Nomenclatures internationales des causes de décès. (Internationale Benennung der Todesursachen.) Bull. Organisat. Hyg. Soc. Nat. 7, 1015—1059 (1938).

Ein dem Völkerbund angeschlossener internationaler Ausschuß hat in einer Sitzung im Jahre 1938 in französischer Sprache ein Verzeichnis der Todesursachen aufgestellt, das wohl für die internationale Statistik Verwendung finden soll. Von Einzelheiten sei erwähnt, daß bei den Selbstmorden durch giftige Gase die Rubriken Leuchtgas, Abgase von Automobilen und andere Gase unterschieden werden. Bei den Tötungen von Menschen wird unterschieden zwischen Tötung von Erwachsenen und Tötung von Kindern (Infanticide). Die Grenze der Tötung eines Kindes wird auf ein Kindesalter von einem Jahr angesetzt. Ist das Kind älter als ein Jahr, so handelt es sich um einen „Homicide“. (Diese Einteilungen sollen wohl die Möglichkeit bieten, die Statistik der einzelnen europäischen Staaten miteinander zu vergleichen; auf die nationale Gesetzgebung der einzelnen Staaten wurde offenbar nicht Rücksicht genommen, insbesondere ist der deutsche Rechtsbegriff „Kindesmord“ nicht berücksichtigt worden, dies könnte wiederum unter Umständen die Möglichkeit von Irrtümern erschließen; d. Ref.).

B. Mueller (Heidelberg).

Pietrusky, F.: Gerichtschemiker — Gerichtsmediziner? Chemik.-Ztg 1939, 347.

Es handelt sich um eine Entgegnung auf den polemischen Artikel von Künkele in Nr. 14 der Chemiker-Ztg. (vgl. diese Z. 31, 481). Verf. definiert zunächst das Wesen der naturwissenschaftlichen Kriminalistik. Er sieht es in der Anwendung naturwissenschaftlicher Kenntnisse für die Aufklärung eines tatsächlichen oder vermeintlichen Verbrechens. Am Beispiel der gerichtlichen Obduktion wird erläutert, daß es deren Aufgabe ist, objektive Unterlagen für den Tatvorgang zu gewinnen, und daß es sich somit nicht um eine medizinische, sondern um eine ausgesprochen kriminalistische Beurteilung handelt. Es wird der Behauptung von Künkele widersprochen, daß die „ursprünglichen Vertreter“ der naturwissenschaftlichen Kriminalistik Chemiker gewesen seien. Vielmehr ist die seit vielen hundert Jahren bestehende gerichtliche Medizin das älteste Teilgebiet der naturwissenschaftlichen Kriminalistik. Scharfe Grenzen zwischen forensischer Medizin, forensischer Chemie, forensischer Botanik usw. sind gar nicht möglich, was am Beispiel der Blutfleckenuntersuchung und der Untersuchung von Nahschußzeichen treffend gekennzeichnet wird. Nicht eine Aufspaltung durch Schaffung unmöglicher Grenzen ist das richtige, sondern eine geschlossene naturwissenschaftliche Kriminalistik unter einer Führung und gemeinsamer Zusammenarbeit. Was die Forderung Künkeles auf Besserstellung der forensischen Chemiker anlangt, so haben sich dafür bisher nur die Gerichtsmediziner eingesetzt und schon manches erreicht.

Schrader (Halle a. d. S.).

Laguna, Stanislaw: Beschreibung des gerichtsärztlichen Institutes der Univ. Poznań und dessen Organisierung. Czasop. sąd.-lek. 2, 94—109 (1939) [Polnisch].

Das 2. diesjährige Heft der polnischen Zeitschrift für gerichtliche Medizin bildet eine Festschrift für Prof. Horoszkiwicz aus Anlaß seiner 40jährigen ärztlichen Tätigkeit. Das Heft bringt 20 Beiträge, darunter als Eröffnungsartikel die Beschreibung des von Horoszkiwicz errichteten Institutes. Es besteht aus 24 Räumlichkeiten, unter anderen aus einem großen Hörsaal, Prosektorium, Museum, Bibliothek und zugleich Lesesaal, verschiedenen Laboratorien und Untersuchungszimmern usw. Die innere Einrichtung und wissenschaftliche Ausrüstung entspricht den gegenwärtigen Forderungen.

L. Wachholz.

Mijović, P.: Expertises juridico-médicales dans la république de Dubrovnik. (Gerechtlich-medizinische Begutachtungen in der Republik Dubrovnik.) Med. Pregl. 13, 176—179 (1938).

In der Republik Dubrovnik (= Ragusa) wurden bereits im 13. und 14. Jahrhundert Ärzte als Gutachter bei Körperverletzungen und gewaltsamen Todesfällen von Gerichten wegen gehört. Ihre Berichte, von denen einige in französischer Übersetzung wiedergegeben werden, entsprechen in ihrer Art und Aufmachung durchaus

denen, die aus der mittelalterlichen Gerichtspraxis deutscher und oberitalienischer Städte mitgeteilt wurden [vgl. v. Neureiter, diese Z. Orig. 24, 1ff. (1935) und Ref. 28, 129 (1937)].
v. Neureiter (Berlin).

Siebeck, R.: Organisch, funktionell, neurotisch in Diagnose und Therapie. Dtsch. med. Wschr. 1938 II, 1753—1756 u. 1792—1794.

Dieser von hoher Warte geschriebene Artikel warnt im voraus davor, die im allgemeinen sicher segensreichen Untersuchungsmethoden zu überschätzen, ohne daß man sich mit dem Kranken als solchen, insbesondere mit seiner Anamnese usw., eingehend beschäftigt hat — lediglich einen Menschen zu röntgen, punktieren, sondieren, chemische Blutanalysen zu machen, ein Elektrokardiogramm anzufertigen usw. und dann ein Urteil über seine Krankheit zu fällen, ist bedenklich. Wichtig ist, aus einanderzuhalten: Organisch sind dauernd bleibende Veränderungen, wie sie der Pathologe am Leichenorgan feststellt, funktionell ist das wechselnde, beeinflußbare, das reversible flüchtige. Eine funktionelle Störung kann ohne organische Veränderung bestehen, und diese letztere wieder kann ohne erkennbaren Einfluß auf die Leistung des Organismus sein. Trotzdem sind natürlich die Begriffe organisch und funktionell nicht etwa voneinander unabhängige Erscheinungen. Dies wird an Magen- und Duodenalgeschwür erläutert. Das konstitutionelle Moment spielt beim Magengeschwür sicher eine große Rolle, der Ulcusschmerz ist mehr durch die funktionelle Störung als durch das Geschwür selbst bedingt. Wichtig ist die konstitutionelle Grundlage von vegetativen Funktionen: Eine Bereitschaft zu Fehlleistungen kann weitgehend in der Erbanlage bedingt sein. Bedeutungsvoll sind die Schwankungen im Leben des einzelnen durch kritische Zeiten verursacht, so der Alterseinfluß, vorübergehende Krankheit, zweite Krankheit nach Rössle, psychische Einflüsse usw. Normale und entgleiste Funktionen des Menschen werden durch psychische Momente (Lust und Unlust) wesentlich beeinflußt: „psychogene Reaktion“. Die Verschiedenheit der Reaktion auf Infekte ist abhängig von der vegetativen und psychischen Labilität des Individuums; einmal liegt die Krankheit in der körperlichen und einmal in der seelischen Sphäre. Unter Organneurosen versteht Verf. psychisch bedingte Krankheitssymptome in vegetativen Organen. Daß die Gefäßfunktion von großer Bedeutung ist, darf nicht verkannt werden, so bei der Entstehung des Magengeschwürs und bei Herzmuskelkrankungen, die beide sicher durch Gefäßstörungen bedingt sein können. Seelische Spannungen können dabei einen bedeutsamen Einfluß auf den Zustand des Gefäßsystems ausüben. Siebeck kommt dann auf die Triebpsychologie zu sprechen, lehnt natürlich in ihrer Einseitigkeit die Jungsche Theorie ab, betont aber doch die Triebgewohnheit alles seelischen Verhaltens und die körperliche Verankerung der Triebe. Triebhafte Kräfte müssen korrigiert werden durch Verantwortung und Verpflichtung. Was die Neurosebereitschaft anbetrifft, so ist sie besonders groß bei psychopathischen Persönlichkeiten, wobei offensichtlich die Erbanlage eine entscheidende Rolle spielt. Die Symptomwahl, d. h. ob bei den Neurosen das Herz, der Magen-Darmkanal oder der Atmungsapparat betroffen wird, hängt nach Verf. ab von der konstitutionellen Reaktionsbereitschaft des Individuums.

Zum Schluß bespricht S. die Diagnose und Therapie. Er lehnt es ab, die Frage zu stellen, ob die Störungen organisch oder funktionell oder neurotisch bzw. psychisch bedingt sind, nur zu oft sind sie miteinander kombiniert, was an verschiedenen Beispielen dargetan wird. Bei der Behandlung, die eine somatische und psychische und allgemein-gesundheitsfördernde (Wasser, Luft, Ruhe und Übungen) sein muß, ist das wichtigste, daß der Arzt das volle Verständnis der Situation und der Individualität seines Patienten besitzt. Auch die Reaktion des Individuums auf Arzneien muß in jedem Fall sorgfältig beachtet werden. Das Richtigste ist die Kombination von somatischer Therapie und energetischer Psychotherapie. *Merkel.*

Rickmann, L.: Der Kampf um das Friedmann-Präparat ist beendet. Dtsch. Tbk. bl. 13, 57—61 (1939).

Eine kurze Übersicht über den 25 Jahre dauernden Streit und den fast 6jährigen Prozeß um das Friedmann-Präparat. Das Landgericht Berlin hat nach sorgfältiger Prüfung aller Fragen durch ärztliche und juristische Sachverständige und nach Be-

arbeitung zahlreicher Schriftsätze gegen Friedmann entschieden. Der Kampf ist damit zu Ende und die Ablehnung des Friedmann-Mittels für alle deutschen Ärzte eine Pflicht.

Lorenz (Berlin-Spandau).⁹⁹

● Bernhauer, Konrad: **Gärungchemisches Praktikum. 2. Aufl.** Berlin: Julius Springer 1939. XX, 317 S. u. 40 Abb. RM. 15.—.

Die Gärungchemie, die sich über ihren ursprünglichen Rahmen (Spirituserzeugung, Bierbrauerei usw.) weit hinaus entwickelt hat und auch in den Bereich der organischen Großprodukte gerückt ist (Aceton, Butanol, Essigsäure, Citronensäure, Milchsäure u. a.) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Eine große Zahl Gärprozesse harren noch der industriellen Verwertung und Verbesserung. Es sei hier auf die biologische Erzeugung von Eiweiß (Futterhefe) hingewiesen, der im Rahmen des Vierjahresplanes erhöhte Bedeutung zukommt. Es sei weiter auf die Möglichkeit hingewiesen, Abfallprodukte der Landwirtschaft einer industriellen Verwertung zuzuführen. Wir befinden uns zweifellos erst am Anfang der gärungchemischen und gärungstechnischen Entwicklung, denn immer wieder werden neue Gärungsorganismen aufgefunden, die besondere Prozesse einzuleiten imstande sind. Es gelingt, bekannte Prozesse durch Maßnahmen in andere Richtung zu leiten und vorübergehend auftretende Zwischenprodukte abzufangen und anzureichern. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht befindet sich die Gärungchemie noch im Anfang und viele Fragen harren noch der Aufklärung. — Verf. gibt auf 17 Seiten einen gedrängten Überblick über die Bedeutung und Entwicklung der Gärchemie in industrieller, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht. Er bespricht einige allgemeine Richtlinien zur Lösung der theoretischen und praktischen Aufgaben der Gärungchemie, gibt eine Charakteristik und Übersicht der Gärungsvorgänge und schließlich einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung. — Im 1. Hauptteil werden die Methoden zur Züchtung und Charakterisierung der Gärungsorganismen besprochen und die Gärungstechnik behandelt. Im 2. Teil, der den Hauptteil des Buches bildet, werden etwa 150 Übungsbeispiele besprochen und stets theoretische Erörterungen eingeflochten und auf spezielle Literatur verwiesen. In einem Anhang werden Richtlinien für die Einrichtungen und Anordnungen im gärungchemischen Laboratorium gegeben, und es finden sich dort eine Reihe Tabellen und andere praktische Hinweise. Ein allgemeines und spezielles Sachregister schließt das Buch ab.

Klauer (Halle a. d. S.).

Gesetzgebung. Ärzterecht.

Thomas, Werner: **Kriminalpolizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Betäubungsmitteln.** (Reichskriminalpolizeiamt, Berlin.) Z. psych. Hyg. (Sonderbeil. z. Allg. Z. Psychiatr. 112) 12, 88—96 (1939).

Verf. gibt einen Überblick über die polizeilichen und gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs im dritten Reich. Wichtig war zunächst einmal die Zusammenfassung und Zentralisierung in der Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen. Neben der Unschädlichmachung der großen Schmuggelorganisationen steht die Erfassung des einzelnen straffälligen Süchtigen. Entziehungs-kuren in geeigneten Anstalten gemäß § 42c und Unterbringung der Zurechnungs-unfähigen gemäß § 42b sind die Wege, um den Süchtigen zu bessern oder die Gemein-schaft vor weiterer Schädigung zu bewahren. Über die Einzelheiten des Verfahrens muß das Nötige im Original nachgelesen werden. Anschließend an die Anstaltsunter-bringung, die niemals kürzer als ein halbes Jahr sein soll, muß die polizeiliche und amts-ärztliche Überwachung einsetzen, um Rückfälle möglichst zu unterbinden. Schwierig-keiten macht bisher allein die Erfassung der nicht straffälligen Süchtigen, die sich nicht freiwillig einer Entziehungskur unterwerfen. Entmündigung, Maßnahmen im Sinne des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes usw. reichen nicht aus, so daß oft nur das Mittel der öffentlichen Warnung vor dem Süchtigen in Fachblättern bleibt.

Geller.